

Gebührentarif der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr (€)					
		täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Mindestgebühr	Höchstgebühr
1.	Baustelleneinrichtungen sowie Materiallagerplätze von Baustellen						
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ auf Gehwegen und Plätzen (je m²) ➤ auf Straßen (je m²) 			0,80 1,00		10,00 15,00	
2.	Aufstellen von Baugerüsten im öffentlichen Verkehrsraum						
	➤ eingerüstete Gebäudefront je Ifd. m	0,10				10,00	
3.	Aufstellen von Containern im öffentlichen Verkehrsraum						
	➤ je Stück	3,00					
4.	Aufstellen von Hubarbeitsbühnen						
	➤ je Stück	5,00					
5.	Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen je 100 m Länge						
	➤ mit einem Durchmesser bis 100 mm		2,00			10,00	
	➤ mit einem Durchmesser über 100 mm		2,50			15,00	
	➤ soweit es keine Rohrleitungen sind		2,00			10,00	
6.	Lagerung von nicht unter 1.-4. fallende Gegenstände über 24 h hinaus						
	➤ Gegenstände wie z.B. Sperrmüll, Baumaterialien u. ä. je m ²	0,50				5,00	
	➤ Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen je Fahrzeug	1,00				8,00	
7.	Verkaufswagen oder ambulante Verkaufsstände	1,00				3,00	
7.1	Verkauf aus Fahrzeugen Kurzzeitig oder nach Tourenplan			25,00			

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr (€)					
		täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Mindestgebühr	Höchstgebühr
8.	Automaten, Warenständer und -kästen auf öffentlichen Flächen ➤ je m ²			7,00		25,00	
9.	Sportliche Veranstaltungen mit Verkehrsraumeinschränkungen	25,00					
10.	Informationsstände und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung ➤ je m ²	1,00				10,00	
11.	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen je Person ➤ ohne Lautsprecher ➤ mit Lautsprecher	5,00 10,00					
12.	Schaustellereinrichtungen, wenn nicht anders geregelt ➤ je m ²	0,50				20,00	60,00
13.	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über/auf dem Gehweg, der Fußgängerzone oder des verkehrsberuhigten Bereiches oder innerhalb von 4,5 m über der Fahrbahn angebracht oder aufgestellt sind ➤ Aufsteller, Transparente u.a. je m ²	0,40				10,00	
14.	Fahnenmasten, u.ä. je Stück				20,00		
15.	Außenbestuhlung vor Cafés, Restaurants, Eisdielen u.ä. ➤ je m ²		1,00				